

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Reisevertrag

1.1. Die Reiseanmeldung wird nach der Maßgabe der Ausschreibung und mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande.

1.2. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Strelitz Reisen GmbH.

1.3. Änderungen der Modell, der Konstruktionen oder der Ausstattung bleiben vorbehalten, es sei denn sie sind von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

## 2. Zahlung

2.1. Bei Buchung bzw. mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch 25,- € pro Person fällig. Die Kosten für eine Reiseversicherung sind in voller Höhe mit der Anzahlung zu zahlen.

2.1.1. Geht der Zahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist Strelitz Reisen GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt Strelitz Reisen GmbH die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

2.2. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, erst nach Zahlungseingang erfolgt die Aushändigung der Reiseunterlagen.

2.2.1. Bei Anmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig.

## 3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

## 4. Änderungen, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Bei vom Reiseteilnehmer veranlassten Umbuchungen des Reiseterrmines sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den im Punkt 5.1. genannten Bedingungen und nachfolgender Neubuchung möglich, soweit verfügbar.

4.2. Von wesentlichen Leistungsänderungen, die Strelitz Reisen GmbH vor Reiseantritt bekannt werden, wird der Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichtet und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder kostenloser Rücktritt angeboten. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt.

4.3. Wenn ein Reiseteilnehmer einzelne vertraglich gebundene Reiseleistungen nicht in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf Preisminderung.

4.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer nach Mitteilung an Strelitz Reisen GmbH das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 25,- €.

Die Ersatzperson und der Reiseteilnehmer haften Strelitz Reisen GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

## 5. Rücktritt

5.1. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Dieser sollte im Interesse des Reiseteilnehmers unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Die in der Regel pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises:

bis 30. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 40 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

bis zum 07. Tag vor Reisebeginn 70 Prozent;

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 90 Prozent.

5.2. Kosten, wie z. B. Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.3. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

## 6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

6.1. Wird die Reise bzw. der Beginn der Reise durch eine bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt oder offensichtliche Nichteignung der Gäste erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Strelitz Reisen GmbH den Vertrag kündigen.

6.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls gekündigt werden. In diesem Fall wird Strelitz Reisen GmbH die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen.

## **7. Gewährleistung/Schadensersatz**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Strelitz Reisen GmbH kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Strelitz Reisen GmbH kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer eine Reisepreisminderung verlangen oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung und Preisminderung ist erst zulässig, wenn Strelitz Reisen GmbH eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch Strelitz Reisen GmbH verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## **8. Belehrung / Einweisung**

Nach Einweisung wird durch unseren Sachkundigen eingeschätzt, ob Sie alleine die Reise antreten können. Aus versicherungstechnischen Gründen und im Interesse Ihrer Sicherheit sind immer 2 Erwachsene Personen (mind. 18 Jahre) Buchungsgrundlage, welche auch beide mit dem Pferd arbeiten müssen. Anweisungen muss folge geleistet werden. Es besteht die Möglichkeit einen Kutscher zum Tagessatz von 50,00 EUR vor Ort (auch kurzfristig) zu bestellen oder eine An- bzw. Ausspannhilfe in Höhe von 25,00€ pro Anreise. Zur Einweisung gehört eine umfangreiche schriftliche Belehrung, die Ihnen vor Reiseantritt ausgehändigt wird. Diese Belehrung ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen. Durch Ihre Unterschrift auf Belehrungsformular werden diese durch Sie akzeptiert. Bei einer Nichtunterzeichnung ist die Rückgabe des Reisepreises ausgeschlossen.

## **9. Kautio**

9.1. Vor Ort ist es notwendig, bei der Übernahme eine Kautio in Höhe von 250 EUR in Bar zu hinterlegen. Im Fall von Beschädigungen oder Diebstahl des Planwagens wird diese Kautio als Selbstbeteiligung vom Sachkundigen einbehalten.

9.2. Ausgenommen von der Erstattung sind: -Schäden, die durch die Missachtung der Belehrung des Sachkundigen entstehen, -Grob fahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer. -Schäden am Planwagen inkl. , Folgeschäden, Verlust oder Beschädigung des Schlüssels bzw. Schloss, -aus dem Planwagen gestohlene oder beschädigte Privatgegenstände, -Folgekosten z.B. Abschlepp/Telefonkosten, zusätzliche Übernachtungen, - Bearbeitungsgebühren für Schäden

9.3. Im Schadenfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt beachtet werden:

-Umgehende Benachrichtigung des Sachkundigen, -bei Beteiligung eines Unfallgegners umgehend die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen, -bei Rückgabe des Fahrzeugs vor Ort einen Schadensbericht ausstellen und unterschreiben lassen.

## **10. Versicherungen**

10.1. Eine Reiserücktrittskostenversicherung und Reisehaftpflichtversicherung gegenüber Dritten ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Bitte beachten Sie hierzu unsere persönliche Empfehlung in Ihrem Angebot.

## **11. Mitwirkungspflicht**

11.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11.2. Für Schäden an im Planwagen mitbeförderten Eigentum des Reiseteilnehmers haftet nicht Strelitz Reisen GmbH. Dabei ist es unerheblich auf welche Weise der Schaden entstanden ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reisegepäckversicherung empfohlen. Im Übrigen trägt der Reiseteilnehmer die volle Verantwortung für sein Reisegepäck während der Reise.

## **12. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen und Verjährung**

12.1. Ist ein Mangel ganz oder teilweise nicht abgegolten worden, sollte zusammen mit dem Sachkundigen eine Niederschrift erstellt werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## **13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

13.1. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Die EDV-Bearbeitung erfolgt bei Strelitz Reisen GmbH.

Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

13.2. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Strelitz Reisen GmbH zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.3. Gerichtsstand für Klagen gegen Strelitz Reisen GmbH ist Neustrelitz.

13.4. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

